MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam

HRB 730P, Registergericht Potsdam

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Entsprechend den Bestimmungen des § 267 Abs. 2 HGB ist die MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem § 275 Abs. 2 HGB und wurde nach dem Gesamtkostenverfahren vorgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

ALLGEMEINE ANGABEN

AKTIVA

In der Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) ausgewiesen. Sie wurden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um zeitanteilige planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

In der Bilanzposition **Sachanlagen** wurde die Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich zeitanteilig planmäßiger linearer bzw. nutzungsabhängiger Abschreibungen vorgenommen. Zu- und Abgänge wurden pro rata temporis berücksichtigt.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für das Anlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Soft- und Hardware 3 Jahre, Gebäude entsprechend der Bauweise 10 bis 50 Jahre, Außenanlagen 10 bis 15 Jahre, Ver- und Entsorgungsleitungen 20 Jahre, Maschinentechnik 10 bis 12 Jahre, Großgeräte und Fahrzeuge 6 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre sowie Werkzeuge 10 Jahre.

Der zu Deponierungszwecken genutzte käuflich erworbene Grund und Boden sowie auf den Deponien errichtete Basisabdichtungen werden in Abhängigkeit von ihrem Nutzungsgrad abgeschrieben.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für die einzelnen Vermögensgegenstände € 250 nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich werden bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In den Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der SBB Entsorgungswirtschaft GmbH mit Sitz in Berlin enthalten. Die Höhe der Kapitalanteile beträgt 7,4 %. Das buchmäßige Eigenkapital der GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 (letzter uns vorliegender Jahresabschluss) T€ 65,8 und der Jahresüberschuss € 1.888,86.

Weiterhin enthalten die Finanzanlagen Anteile an einem Masterspezialfonds, der Renten- und Aktienwertpapiere hält. Der bei der MEAB mbH bilanzierte Buchwert beläuft sich auf € 405,9 Mio., demgegenüber beträgt der Kurswert der Anteile zum 31. Dezember 2024 € 467,9 Mio. Die angelegten Mittel dienen zur Sicherung der Finanzierung der Verpflichtungen des Unternehmens, hierbei insbesondere der langfristigen Sicherungs-, Sanierungs- und Nachsorgeverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entnahmen aus der Liquiditätsreserve vorgenommen. Die im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Zinsen wurden ausgeschüttet.

In der Position **Vorräte** wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet. Es erfolgten Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Vorsorglich wurde eine 0,5 %-ige Pauschalwertberichtigung (T€ 15,6) auf den Nettoforderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden jährliche Kostensteigerungen von 2 % (Vorjahr: 2,00 % bis 3,8 %) auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Inflationsrate angesetzt. Ergebnisauswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, die bis zum 31. März 2025 nachgeholt werden.

Die Mittel für künftige Ausgaben zur Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien werden dem Unternehmen durch die Bildung von Rückstellungen periodisch zugeführt. Die Zuführung beinhaltet dabei sowohl Zinseffekte als auch solche durch Veränderung des Verfüllungsgrades.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sind die im Jahr 2024 durch die Geschäftsführung beauftragten technischen Gutachten. Die der MEAB im Zeitraum zwischen 2009 und 2022 vom Landesamt für Umwelt erteilten abfallrechtlichen Plangenehmigungen und behördliche sowie bestandskräftige Festlegungen zur Sicherung und Nachsorge der Deponien wurden berücksichtigt. Auch die Entwicklung der Bau- und Materialkosten sowie Innovationen im Deponiebau und der Einsatz alternativer Materialien und/oder Systemkomponenten wurden auf der Grundlage, der seit 2011 durchgeführten Baumaßnahmen zur Errichtung unterschiedlicher Oberflächenabdichtungssysteme auf den Deponien und somit belastbarer Erkenntnisse hinsichtlich der tatsächlichen Bau- und Herstellungskosten bewertet.

Mit dem sich daraus ermittelten Gesamtbedarf wird der öffentlich-rechtlichen Vorgabe, nach Beendigung des Deponiebetriebes die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen zu erfüllen, Rechnung getragen. Mögliche Preissteigerungen und Zusatzkosten wurden in den aktuellen Gutachten für die Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Der Bilanzposten **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **T€ 489,8** setzt sich aus Steuerrückforderungen (T€ 377,3) und sonstigen Forderungen (T€ 112,5) zusammen**.**

PASSIVA

3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 25.600 und wird zu jeweils 50 % von den Gesellschaftern Land Berlin und Land Brandenburg gehalten. Der Jahresüberschuss 2023 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** von insgesamt **T€ 277.708,5** setzen sich wie folgt zusammen:

Rekultivierung Altkörper	T€	201.023,6
Sanierung Deponie Röthehof	T€	835,2
Rekultivierung Ertüchtigte Flächen	T€	38.791,0
Rekultivierung DK I Erweiterungen	T€	21.195,7
Personalbereich	T€	653,3
Ausgleichszahlungen Gemeinden	T€	211,5
Rückbaukosten	T€	7.699,4
Unterlassene Instandhaltung	T€	303,3
Jahresabschlusskosten	T€	104,5
Rckst. zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	T€	495,0
Risiken bestehende Verträge	T€	615,9
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	T€	5.780,1
	T€	**277.708,5**

	31.12.2023 €	Abzinsung €	Aufzinsung €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Steuerrückstellungen	2.158.621,35	0,00	0,00	209.539,00	0,00	8.586.066,30	10.535.148,65
Sicherung/Sanierung/Nachsorge	273.340.607,35	14.097.981,51	349.660,07	3.419.203,12	22.998.066,05	28.670.521,39	261.845.538,13
Personalbereich	648.801,46	6.079,90	0,00	449.993,74	57.577,57	518.142,27	653.292,52
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	15.013.827,15	109.062,50	0,00	1.313.740,89	162.604,87	1.781.212,14	15.209.631,03
Rückstellungen total	291.161.857,31	14.213.123,91	349.660,07	5.392.476,75	23.218.248,49	39.555.942,10	288.243.610,33

Für die Sicherung, Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien in Schöneiche, Vorketzin, Deetz und Röthehof wurden alle bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 notwendigen Rückstellungen (€ 261,9 Mio.) gebildet. Davon entfallen € 201,0 Mio. auf die Altkörper und € 60,0 Mio. auf die basisabgedichteten Flächen, die Flächen der DK I Erweiterungen und die Grundwassersanierung der Sonderabfalldeponie Röthehof in Höhe von € 0,8 Mio. (LHKW Schaden). Bei der Abzinsung wurden, die von der Deutschen Bundesbank ermittelten, laufzeitkongruenten Zinssätze angewandt. Bei den ertüchtigten Flächen erfolgten die Rückstellungen unter Berücksichtigung der Verfüllungsgrade der jeweiligen Flächen. Vom geschätzten Gesamtbedarf in Höhe von nominal € 756,1 Mio. sind bis zum 31. Dezember 2024 bislang Ausgaben von insgesamt € 318,4 Mio. aufgelaufen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden.

Für die Deponie Schöneiche wurde für die basisgedichtete Fläche von 11 ha die Bildung von Rückstellungen zur Absicherung von notwendigen Maßnahmen wie Oberflächenabdichtung, -abdeckung und -entwässerung, Rekultivierung und Nachsorge für diesen Teil der Deponie im Jahr 2009 abgeschlossen. Eine weitere Deponiefläche wurde bis zum 16. Juli 2009 ertüchtigt, um auch Ablagerungen nach diesem Zeitpunkt an diesem Standort zu gewährleisten. Mit Beginn der Ablagerung wurde auch mit der Bildung von Rückstellungen für notwendige Maßnahmen zum Abschluss dieses Deponieteils im Jahr 2009 begonnen.

Für die Teilfläche der Deponie Vorketzin, die bis zum 31. Mai 2005 für sonstige Anlieferungen genutzt wurde, beträgt der Verfüllungsgrad 100 %. Für die ab dem 1. Juni 2005 in Betrieb genommene basisgedichtete Fläche von 6 ha auf der Deponie Vorketzin erfolgte die Rückstellungsbildung analog den Vorjahren nach dem Stand des Verfüllungsgrades zum Bilanzstichtag.

Für die Deponien Schöneiche, Deetz und Vorketzin (ohne Altkörper) wurden alle bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 notwendigen Rückstellungen (€ 60,0 Mio.) unter Berücksichtigung der Verfüllungsgrade der jeweiligen Flächen gebildet.

Bei den Rückstellungen für Sicherung, Sanierung und Rekultivierung der ertüchtigten Flächen erfolgt die Bilanzierung ebenfalls zum Barwert. Vom geschätzten Gesamtbedarf (exklusive des Bedarfs für die Sanierung der Altkörper), die ertüchtigten Flächen betreffend, sind in Höhe von nominal € 86,7 Mio. bis zum 31. Dezember 2024 bislang Ausgaben von insgesamt € 12,4 Mio. zu verzeichnen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden.

Die Rückstellungen aus Personalverpflichtungen in Höhe von T€ 653,3 betreffen hauptsächlich Urlaubsansprüche aus dem Jahre 2024. Die ungewissen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (T€ 7.699,4), für unterlassene Instandhaltung (T€ 303,3), für Aufbewahrungspflichten (T€ 495,0) und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 5.780,1).

5. Verbindlichkeiten

Zur Sicherung der durch die Gesellschaft im Rahmen der DK I Erweiterungen aufgenommen Kredite (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von T€ 22.184,9, sind sonstige Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet.

	Gesamtbetrag per 31.12.	**davon Restlaufzeit**		
		bis zu 1 Jahr	**> 1 Jahr**	**Davon > 5 Jahre**
	T€	T€	T€	T€
Kreditverbindlichkeiten *(Vorjahr)*	22.184,9 *(12.146,4)*	4.740,4 *(2.948,5)*	17.444,6 *(9.197,9)*	5.188,0 *(5.596,9)*
Erh. Anzahlungen auf Bestellungen *(Vorjahr)*	133,9 *(301,9)*	133,9 *(301,9)*	0,0 *(0,0)*	0,0 *(0,0)*
Verbindlichkeiten aus L&L *(Vorjahr)*	2.308,2 *(2.796,7)*	2.308,2 *(2.796,7)*	0,0 *(0,0)*	0,0 *(0,0)*
sonstige Verbindlichkeiten *(Vorjahr)*	186,3 *(13.021,4)*	186,3 *(13.021,4)*	0,0 *(0,0)*	0,0 *(0,0)*
gesamt ***(Vorjahr)***	**24.813,4** ***(28.266,4)***	**7.368,8** ***(19.068,4)***	**17.444,6** ***(9.197,9)***	**5.188,0** ***(5.596,9)***

6. Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 29,4 %.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschließlich aktive latente Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ansatz eines Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausschließlich inländischen Umsatzerlöse (T€ 46.996,0; VJ T€ 41.548,9) werden zu 91,5 % aus den Erlösen für Mengen aus der Abfallbehandlung, -verwertung bzw. -entsorgung generiert. Die verbleibenden 8,5 % setzen sich aus Weiterberechnungen sowie Verkauf von Reststoffen, Bauleistungen und sonstigen Leistungen und Energieeinspeisung zusammen.

Die **Umsatzerlöse** von T€ 46.996,0 gliedern sich wie folgt:

	2023			**2024**		
	Menge	**Umsatz**		**Menge**	**Umsatz**	
	kt	T€		kt	T€	
DK I	408,4	17.715,0	43%	521,8	21.385,9	46%
DK II	141,6	9.989,3	24%	159,3	11.396,9	24%
Baustoffverwertung	259,5	1.794,7	4%	198,8	1.655,1	4%
Sonderabfallverwertung	25,0	8.632,9	21%	23,9	8.567,1	18%
sonstige Erlöse	0,0	3.417,0	8%	0	3.991,0	8%
Gesamt	834,5	41.548,9	100%	903,8	46.966,0	100%

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von T€ 26.772,8 (Vj T€ 17.499,7) bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:

Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen	T€	22.998,1
Erträge aus der Inanspruchnahme von Deponierückstellungen	T€	2.577,8
Sonstige periodenfremde Erträge	T€	39,4
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	T€	220,2
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	T€	580,0
Sonstige Erträge	T€	357,3
	T€	**26.772,8**

Die periodenfremden Erträge betragen insgesamt T€ 23.837,7 (Vj T€ 13.981,2) und betreffen überwiegend die Auflösung von Rückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 40.702,0 (VJ T€ 26.342,4) bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:

Zuführung von Deponierückstellungen	T€	28.565,5
Instandhaltungsaufwendungen	T€	3.749,6
Verwaltungskosten	T€	3.613,6
Betriebskosten	T€	2.628,4
Transportkosten	T€	714,4
Strukturfonds	T€	211,5
Sonstige Aufwendungen	T€	1.219,0
	T€	**40.702,0**

Die periodenfremden Aufwendungen betragen T€ 0 (VJ T€ 12,5).

Die **Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 14.213,1 (VJ T€ 6.798,6).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 349,7 (VJ T€ 191,3), Zinsaufwendungen für die Kredite der DK I und DK II Erweiterungen in Höhe von T€ 470,9 (VJ T€ 191,5).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag berücksichtigen folgende Einzelpositionen, in denen T€ 926,8 Erstattung aus Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag enthalten sind:

Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag	T€	5.530,3
Gewerbesteuer	T€	4.470,7
Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag	T€	-926,8
	T€	**9.074,2**

V. SONSTIGE ANGABEN

Personal

Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft 170 (VJ 173) Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt), davon 63 (VJ 61) Angestellte, 107 (VJ 112) gewerbliche Arbeitnehmer und zusätzlich 4 Auszubildende (VJ 6).

Geschäftsführung

Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Frank Mattat.
Die Bezüge betrugen 2024 insgesamt T€ 330,0 davon fix T€ 200,0, variabel T€ 70,0 und sonstige T€ 44,1 (T€ 22,8 Sachbezug priv. KFZ-Nutzung, T€ 21,0 Lebensversicherung, T€ 0,3 Unfallversicherung).

Technische Geschäftsführerin ist Frau Dr. Silvia Niessing.
Die Bezüge betrugen 2024 insgesamt T€ 240,5 davon fix T€ 150,0, variabel T€ 45,8, sonstige T€ 28,9 (T€ 10,6 Sachbezug priv. KFZ-Nutzung, T€ 18,0 Lebensversicherung, T€ 0,3 Unfallversicherung).

Der variable Anteil für 2024 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in 2025 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Vorname	**Name**	**Funktion im AR**	**Beruf**
Jacqueline	Tag	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Ehem. Mitglied des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg
Günter	Schulz	Mitglied und Stellvertreter der Vorsitzenden	Leitender Senatsrat a.D.
Gisela	Wiehoff	Mitglied und zweite stellvertretende Vorsitzende	Ministerialrätin Referatsleiterin Ref. 27 Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
Arne-Christian	Feuring	Mitglied	Leiter Abteilung zentrale Angelegenheiten Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Kerstin	Tschiedel	Mitglied	Referatsleiterin Immissionsschutz Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt T€ 30,2.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der MEAB mbH haben eine Erklärung und einen Bericht zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, der von den Gesellschaftern Berlin und Brandenburg in der Anwendung beschlossen wurde, abgegeben. Der Bericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Das Abschlussprüferhonorar in Höhe von T€ 47,0 für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 21.326.863,56 sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Potsdam, 31.03.2025

Frank Mattat
Vorsitz der Geschäftsführung

Dr. Silvia Niessing
Technische Geschäftsführung